

## §1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gutschein-Nutzer

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für jeden Gutschein, der bei Viva erworben wird.
2. Ein Gutschein bezeichnet ein Instrument, das entweder in physischer oder elektronischer Form vorliegt und den Inhaber eines solchen Gutscheins ("Gutschein-Nutzer") berechtigt, innerhalb des auf dem Gutschein angegebenen Zeitraums diesen beim Händler einzulösen ("Einlösungsfrist").
3. Das Angebot des Freizeitansbieters bezeichnet die Waren und/oder zu erbringenden Dienstleistungen, die vom Freizeitansbieter dem Gutschein-Inhaber, wie auf der Viva-Website und auf dem Gutschein angegeben, geliefert, übergeben oder ausgeführt werden.
4. Der Freizeitansbieter ist eine unabhängige dritte Partei, die das im Gutschein beschriebene Angebot verkauft, liefert, übergibt oder ausführt. Weder verkauft Viva selbst noch liefert, übergibt und/oder führt das Angebot des Freizeitansbieters selbst aus. Viva stellt den Gutschein lediglich zur Verfügung.
5. Diese Nutzungsbedingungen wurden zuletzt am 15.05.2017 aktualisiert. Viva behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit einseitig zu ändern. Alle Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden online veröffentlicht. Für den Gutschein Nutzer wird nur die Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig sein, welchen er zum Zeitpunkt des Gutscheinserwerbs zugestimmt hat.

## §2 Erwerb eines Gutscheins

1. Der Gutschein-Nutzer muss mindestens 18 Jahre alt sein, um einen Gutschein zu erwerben. Bevor man einen Gutschein erwerben kann, muss man sich bei bahn.bonus registrieren und ein Konto eröffnen.
2. Durch Klicken auf die Schaltfläche "Gutschein anfordern" unterbreitet der Nutzer der Viva ein Angebot, den Gutschein zu erwerben. Allerdings ist der Erwerb des Gutscheins erst abgeschlossen, wenn man von Viva den Gutschein-Download erhalten, der die Annahme Ihres Angebotes bestätigt. Viva behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Angebot abzulehnen. Darüber hinaus kann Viva jederzeit den Vertrag kündigen, wenn Viva Grund zu der Annahme hat, dass ein Betrug zu Lasten von Viva oder des Freizeitansbieters begangen wird.
3. Für den Erwerb, die Lieferung, die Übergabe bzw. die Ausführung des Angebots gelten die Geschäftsbedingungen des Freizeitansbieters.



### §3 Einlösung eines Gutscheins

1. Der Gutschein kann nur einmal eingelöst werden.
2. Der Gutschein kann nur beim Freizeitanbieter und nicht bei Viva eingelöst werden.
3. Der Gutschein ist nur für die Person gültig mit der eingetragenen bahn.bonus Nummer.
4. Der Gutschein-Nutzer muss die im Gutschein angegebenen Konditionen zum Einlösen des Gutscheins beachten, wenn er den Gutschein beim Freizeitanbieter einlöst.
5. Um einen Gutschein einzulösen, muss der Gutschein-Nutzer diesen dem Freizeitanbieter innerhalb der Einlösungsfrist vorlegen. Wenn der Gutschein nicht innerhalb der Einlösungsfrist eingelöst wird, verfällt der Gutschein automatisch und kann nicht mehr eingelöst werden.
6. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gewährt der Gutschein dem Gutschein-Nutzer nicht das Recht, das Angebot des Freizeitanbieters zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erhalten. Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig mit dem Freizeitanbieter in Verbindung zu setzen. Dies gibt dem Gutschein-Nutzer die beste Chance, den bevorzugten Termin für die Lieferung, Übergabe und/oder Ausführung des Angebotes des Freizeitanbieters zu sichern. Viva hat hierauf keinen Einfluss.
7. Viva kann im Auftrag des Freizeitanbieters Gebühren oder andere Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. der Einlösung des Gutscheins verlangen. Alle diese Gebühren oder Kosten (falls vorhanden) werden dem Gutschein-Nutzer vor der Einlösung des Gutscheins mitgeteilt.
8. Falls ein Freizeitanbieter aus unvorhergesehenen Gründen das Gutscheinangebot nicht wie beschrieben liefern oder erbringen kann wird Viva dem Gutschein-Nutzer entweder einen neuen Gutschein mit vergleichbaren Leistungen (falls verfügbar) oder die Rückzahlung des Gutschein-Kaufpreises anbieten.

### §4 Verwendung eines Gutscheins

1. Jeder Erwerb eines Gutscheins ist nur für den nicht-gewerblichen, persönlichen Gebrauch gedacht. Der Gutschein ist nicht auf Dritte für deren nicht-gewerblichen und persönlichen Gebrauch übertragbar. Der gewerbliche Handel mit einem Gutschein ist nicht gestattet. Die Reproduktion eines Gutscheins ist verboten.
2. Für den sorgfältigen Umgang mit dem Gutschein ist der Gutschein-Nutzer allein verantwortlich. Weder Viva noch der Freizeitanbieter sind für verlorene oder gestohlene Gutscheine oder für die Wiederherstellung von Gutschein-Nummern oder Gutschein-Sicherheitscodes verantwortlich.
3. Der Gutschein-Nutzer versichert, dass er keine falschen Daten einschließlich falscher Namen, Adressen bzw. Kontakt- oder Zahlungsinformationen verwendet oder sich an rechtswidrigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Verwendung eines Gutscheins beteiligt oder einem anderem erlaubt, dies zu tun.

4. Bei einem Versuch, einen Gutschein entgegen diesen Nutzungsbedingungen einzulösen, kann Viva diesen Gutschein für ungültig erklären.
5. Wenn der Gutschein eingelöst wird, aber der Freizeitanbieter die im Gutschein verbriefte Leistung nicht korrekt erbracht hat, oder wenn eine Beschwerde in Bezug auf die Erbringung der Gutscheineinlösung besteht, muss der Gutschein-Nutzer sich direkt an diesen Freizeitanbieter wenden. Nur der Freizeitanbieter und auf keinen Fall Viva ist verantwortlich für die Lieferung bzw. Erbringung des Freizeitangebotes. Viva stellt lediglich den Gutschein zur Verfügung.
6. Jede Rückerstattung an den Gutschein-Nutzer erfolgt über das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel, es sei denn, der Gutschein-Nutzer informiert Viva ausdrücklich im Voraus dies nicht zu tun.
7. Der Gutschein-Nutzer hat nach Eingang der Erstattung eine Frist von 30 Tagen, um diese abzulehnen. Wenn der Gutschein-Nutzer die Erstattung während dieser 30 Tage nicht ablehnt gilt diese Erstattung als vollständige und endgültige Beilegung aller Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Gutschein stehen, sich aus ihm ergeben oder mit ihm verbunden sind.

### **§5 Die Verantwortung für das Gutscheinangebot des Freizeitanbieters**

Der Freizeitanbieter und nicht Viva ist der Verkäufer, Lieferant oder Erbringer des Gutscheinangebots; die Partei ist, die einen Vertrag mit dem Gutschein-Nutzer eingeht, wenn der Gutschein eingelöst wird; und allein für das Angebot verantwortlich ist und außerdem dafür verantwortlich ist, dass der Gutschein-Nutzer das Mehrwert Angebot erhält.

### **§6 Haftung von Viva**

Die Haftung von Viva für Schadensersatz wegen einfacher Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird wie folgt beschränkt:

1. Viva haftet bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.
2. Viva haftet nicht wegen einfacher Fahrlässigkeit im Übrigen.
3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei schuldhaft verursachten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus gelten sie nicht, wenn und soweit Viva eine Garantie übernommen hat.
4. Ziffern 6.1 und 6.2 gelten entsprechend für die Haftung von Viva für vergebliche Aufwendungen.

5. Der Gutschein-Nutzer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
6. In allen anderen als den oben unter 6.1 bis 6.3 genannten Fällen ist die Haftung von Viva ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch für alle mittelbaren Schäden und Folgeschäden.
7. Viva macht keine Zusagen zur Vollständigkeit, Tauglichkeit oder Rechtmäßigkeit des Angebots des Freizeitansbieters. Viva ist nicht verantwortlich für die Qualität, Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit oder andere Aspekte des Angebots des Freizeitansbieters.

### **Sonstige Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen als nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar angesehen werden, so bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen davon unberührt. Eine solche unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung soll durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am ehesten entspricht.

Diese Gutschein-Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht und sind gemäß deutschem Recht auszulegen und durchzusetzen, jeweils ohne Berücksichtigung des Kollisionsrechts.

Stand: 16.05.2017

Since 2007